

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

27. Jahrgang

Samstag, den 20. Februar 2021

Nr. 2

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Herr Berndt

donnerstags

17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

Hartmannsdorf

Herr Baumert

donnerstags

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Heideland

Herr Baumann

mittwochs

17.15 - 18.15 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

Rauda

Herr Dietrich

mittwochs

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Schkölen

Herr Dr. Darnstädt

donnerstags

15.00 - 17.30 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Silbitz

Herr Mahl

donnerstags

16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Seifartsdorf

Herr Mahl

donnerstags

17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Walpernhain

Herr Weihmann

dienstags

18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in Crossen

Flemmingstraße 17

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen

Naumburger Str. 4

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036694 / 40 319

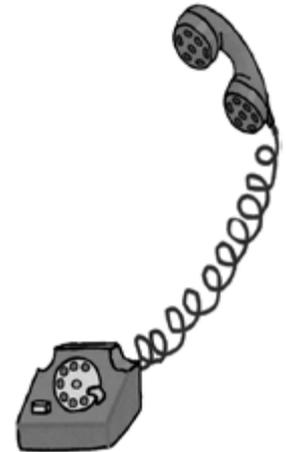
Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24

Herr Thomas Forner, Schkölen 036693 470 - 24



Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Sekretariat	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Zeuschel	036693/ 470-28
SB Ordnungsamt-angelegenheiten	Frau Kertscher	036693/ 470-25

DGHs		
SB Kindertagesstätten/Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde	Frau Pommer	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
Stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839
-------------------------------	---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
Internetseite: www.heidelberg-elstertal.de

Verwaltungsstelle Königshofen

(Öffnungszeiten beachten) 036691/ 51771

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiter	Herr Rechenberger	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403-16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

E-Mail

Stadt Schkölen schkoelen@vg-hes.de

Kontaktbereichsbeamter

Herr Bauer		036694/ 403-19
------------	--	----------------

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonner@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	hartje@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kühnel, Nicole	kuehnel@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	rechenberger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zeuschel, Mareen	zeuschel@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 03.03.2021, 14.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 13.03.2021

Änderung der Abgabetermine für das Amtsblatt

Am 25.04.2021 findet die Wahl des Schkölener Bürgermeisters statt.

Daraus ergeben sich bei der Abgabe unseres Amtsblattes folgende Änderungen:

Im Monat März wird der Abgabetermin auf den **03.03.2021** vorverlegt, Erscheinungstermin ist somit **13.03.2021**.

Der Abgabetermin vom Monat April wird auf den **23.03.2021 (bis 12.00 Uhr)** vorverlegt, Erscheinungstermin ist somit der **03.04.2021**.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Wir gratulieren

Im Monat März gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

20.03. zum 75. Geburtstag Herr Werner, Wolfgang
29.03. zum 70. Geburtstag Herr Neumann, Norbert

Hartmannsdorf

05.03. zum 75. Geburtstag Herr Dietzsch, Hans-Joachim
12.03. zum 75. Geburtstag Frau Dietzsch, Regina

Heide-land, OT Lindau

07.03. zum 70. Geburtstag Frau Umbreit, Ramona

Heide-land, OT Törpla

18.03. zum 85. Geburtstag Frau Ulrich, Erika

Rauda

24.03. zum 85. Geburtstag Frau Faber, Anita

Zschorgula

10.03. zum 85. Geburtstag Herr Scheibe, Konrad

Silbitz

26.03. zum 75. Geburtstag Herr Junold, Horst
31.03. zum 80. Geburtstag Herr Kröhl, Manfred



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen zur Sitzung am 13. Januar 2021

Beschluss - Nr. 01 / 2021:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt, den Auftrag zur Umstellung auf das kommunale Finanzwesen zum Gesamtbrutto Lizenzen, Dienstleistungen und Datenübernahme in Höhe von 64.480,15 € und zum Gesamtbrutto Wartungsgebühren (monatlich) in Höhe von 774,40 € an die Firma KSL Kommunal-service GmbH, Chemnitz € zu erteilen.

- Zustimmung

Wahl des 2. Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden

In der Gemeinschaftsversammlung am 13. Januar 2021 wurde Herr Silvio Mahl wird als einziger zur Wahl vorgeschlagen und in geheimer Wahl zum 2. Stellvertreter des VG-Vorsitzenden wiedergewählt. Dieser bedankt sich und nimmt die Wahl an.

Ausfall der Sprechzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,



um das bestehende Risiko der Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, sind auch wir Revierleiter gehalten, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzuschränken, so dass bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht abgehalten werden. Insoweit bitte ich um Kontaktaufnahme

per Telefon unter 0172 3480225 oder 0361 573913233 bzw.

per E-Mail unter christine.thar@forst.thueringen.de

Danke für Ihr Verständnis

Ihr Revierleiter Christine Thar

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 25. Januar 2021

Beschluss - Nr. 02 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020, in der Haushaltsstelle 8800.9730 „Umbau Alte Schule“ in Höhe von 5.300,00 €.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
12	-	-

Beschluss - Nr. 03 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020, in der Haushaltsstelle 9000.8100 „Gewerbesteuerumlage“ in Höhe von 2.700,00 €

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
12	-	-

Beschluss - Nr. 04 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, auf Grundlage der durchgeführten Ausschreibung und Angebotsauswertung für die Maßnahme „Ausbau der Straße Rosenthal mit Erneuerung der Bachverrohrung und Ufermauern des Rosenthalbaches - Bauabschnitt 1 - 3“ die Firma Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH aus Mertendorf zu beauftragen.

Die Gemeinde beauftragt die Bauteile 0 (anteilig), 1 bis 4 der Gemeinschaftsmaßnahme mit der TEN und dem ZWE zum Angebotspreis von 939.458,98 € (brutto).

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	-	1

Beschluss - Nr. 05 / 2021:

Die Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag für die Erfassung der Ausstattungsteile des Schlosses (Raumbuch) an das Ingenieurbüro Scherf, Bolze, Ludwig aus Silbitz zum Angebotspreis von 7.714,00 € zu vergeben.

Die Festlegung für das Planungsbüro Scherf, Bolze, Ludwig hat der Fördermit-telgeber getroffen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	3	1

Gemeinde Hartmannsdorf

Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 01. Februar 2021

Beschluss - Nr. 01 / 2021:

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € für die Zinsausgaben des Kassenkredit in der Haushaltsstelle 9100/8070 im Haushaltsjahr 2020.

Beschluss - Nr. 02 / 2020:

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.300 € für Baukostenzuschuss Bauhof in der Haushaltsstelle 6300/95000 im Haushaltsjahr 2020.

Gemeinde Heide-land

Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Heide-land beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 02.02.2021 die Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit folgenden Auflagen zugelassen:

1. Vor Abschluss eines Kreditvertrages ist die Ausschöpfung anderer Deckungsmöglichkeiten zu prüfen und das Ergebnis vor einer Kreditaufnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
2. Nach Abschluss eines Kreditvertrages ist dieser unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Heide-land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.457.300 €
---------------------	--------------------------------------	-------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	690.300 €
----------------------	--------------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 19.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 415 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Heide-land, den 09. Feb. 2021

Gemeinde Heide-land

Baumann
Bürgermeister

- Siegel -

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land für das Haushaltsjahr 2021 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

22.02.2021 - 08.03.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 01. Februar 2021 und am 03. Februar 2021

Beschluss - Nr. 01 / 2021:

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.500 € für den Erwerb von beweglichen Sachen (FFw-Fahrzeug) in der Haushaltsstelle 1300/9353 im Haushaltsjahr 2020.

Beschluss - Nr. 02 / 2020:

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000 € für die Gewerbesteuerumlage in der Haushaltsstelle 9000.8100 im Haushaltsjahr 2020.

Beschluss - Nr. 03 / 2020:

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.700 € für die Baumaßnahme „Straßenbau Eitzdorf“ in der Haushaltsstelle 6300.9504 im Haushaltsjahr 2020.

Beschluss - Nr. 04 / 2020:

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.700 € für die Ausstattung der Feuerwehr (u.a. Atemluftflaschen) in der Haushaltsstelle 1300.5200 im Haushaltsjahr 2020.

Beschluss - Nr. 05 / 2020:

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.400 € für die Frostschutz und Schließung der Asphaltdecke in der Haushaltsstelle 6300.9503 im Haushaltsjahr 2020.

Beschluss - Nr. 06 / 2020:

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.400 € für die Miete versch. Baugeräte zur Verkehrs-sicherung in der Haushaltsstelle 6300.5100 im Haushaltsjahr 2020.

Beschluss - Nr. 07 / 2020:

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 114.100 € für die 4. AR Buchheim in der Haushaltsstelle 6300.9502 im Haushaltsjahr 2020.

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Heide-land** sucht zum 01.05.2021

**eine/n Mitarbeiter/in
als Reinigungskraft**

mit einer Vergütung in der Entgeltgruppe 2 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA).

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Reinigungsarbeiten in der Kindereinrichtung Königshofen

Vorraussetzungen:

- eventuelle Vorkenntnisse als technische Kraft

Bewerbungen mit den dazugehörigen Unterlagen (Zeugnis-kopien, Lebenslauf, Lichtbild, etc.) sind **bis zum 15.03.2021 um 16:00 Uhr** bei der Gemeinde Heide-land über die VG Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster einzureichen oder per Mail an gruendonner@vg-hes.de zu senden.

wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern, (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland analog).

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer

Stadt Schkölen**Bürgermeisterwahl Stadt Schkölen
am 25. April 2021**

Am 25. April 2021 findet die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schkölen statt.

Als Gemeindevahlleiter wurde berufen:

Für die **Herr Mathias Rechenberger**
Gemeinde Stadt Schkölen

Anschrift Gemeindevahlleiter: Verwaltungsgemeinschaft
Heide-land-Elstertal-Schkölen
Naumburger Str. 4,
07619 Schkölen

Übliche Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen in Schkölen sind:

Montag	von	9:00 - 15:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
Dienstag	von	9:00 - 16:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
Mittwoch	von	9:00 - 15:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
Donnerstag	von	9:00 - 17:30 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
Freitag	von	9:00 - 12:00 Uhr

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**1.**

In der Gemeinde Stadt Schkölen wird am 25.04.2021 der ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde

Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Für die Gemeinde

Anzahl Unterschriften

Stadt Schkölen

70

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines

gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafrechtsgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, oder im Gemeinderat der Gemeinde Stadt Schkölen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Für die Gemeinde

Anzahl Unterschriften

Stadt Schkölen

66 (10 + 56)

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen bis zum 22.03.2021 [34. Tag vor der Wahl], 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft (Dienstzeiten und Anschrift siehe oben) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur

unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.03.2021 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der jeweiligen Gemeinde einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.03.2021 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.03.2021 [34. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23.03.2021 [33. Tag vor der Wahl] tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Schkölen, den 09.02.2021

gez. **Rechenberger**
Gemeindevahlleiter

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 26. Januar 2021

Beschluss - Nr. 01 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.600 € für die Schlammentfernung unter der Brücke in Seifatsdorf in der Haushaltsstelle 6900/5000 im Haushaltsjahr 2020.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 02 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.300 € in der Haushaltsstelle 6300/9502 - Schlammfangbecken in Seifatsdorf im Haushaltsjahr 2020.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 03 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.500 € in der Haushaltsstelle 9000/8100 - Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2020.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 04 / 2021:

Bauangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 05 / 2021:

Bauangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Winterdienst



Gem. den Straßenreinigungssatzungen aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle **Gehwege, Zugänge zu Überwegen, sowie Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang** von den Eigentümern, Erbbauberechtigten usw. der anliegenden Grundstücke zu reinigen. Diese Reinigungspflicht umfasst auch den Winterdienst.

Das bedeutet, bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Das bedeutet aber auch, dass der **Schnee nicht auf die Fahrbahn** geschoben werden darf. Auch das Ablagern des Schnees auf sonstigen öffentlichen Flächen behindert die Gemeinden in ihrem allgemeinen Winterdienst.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten derart und rechtzeitig zu streuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

Bei **Straßen mit einseitigem Gehweg** sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, den Schnee zu beräumen.



Die Gemeinden haben im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der

öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Oftmals werden sie hierbei jedoch durch parkende Fahrzeuge im erheblichen Maße behindert. Im Sinne eines ordnungsgemäßen Winterdienstes ist es sehr anzuraten, **Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum** abzustellen.

EIS

Im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen gilt: **„Betreten und Befahren von Eisflächen aller Gewässer erfolgt auf eigene Gefahr!“**

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

im vergangenen Monat hat der Winter mit etwas Verspätung, dafür umso heftiger, auch in unserer Gemeinde Einzug gehalten. Oft habe ich in dieser Zeit den Satz gehört, das sei ein Winter, wie er früher einmal war. Plötzlich hatten wir nicht nur einen „Lockdown“, sondern auch einen „Flockdown“. Bei Schneemassen von 35 cm über Nacht und Minusgraden im zweistelligen Bereich kam das öffentliche Leben abermals zum Erliegen. Und selbst diejenigen, die am Vorabend noch ziemlich hämisch auf die Nachricht des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, dass am 8. Februar alle Schulen im Freistaat geschlossen bleiben, reagierten, mussten am Folgetag schließlich feststellen, dass dies angesichts der Schneemengen die einzig richtige Entscheidung war, um die Sicherheit der Kinder, Lehrer und Erzieher nicht zu gefährden.

Die Witterungsbedingungen bedeuteten besonders für unsere Gemeindemitarbeiter jede Menge Arbeit. Sie befreiten ab 5.00 Uhr morgens die Straßen von Schnee und Eis und fuhren den gesamten Tag. Ich bitte um Verständnis, dass die Gemeindemitarbeiter die Straßen nur nach und nach abarbeiten konnten. Und so pasierte es dann, dass insbesondere kleinere Straßen etwas später dran waren. Ich versichere Ihnen aber, dass die Gemeindemitarbeiter den ganzen Tag unterwegs waren, um für möglichst alle Straßen die Befahrbarkeit zu gewährleisten. Sie leisteten gerade in diesen Zeiten einen tollen Dienst und dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Gerade an solchen Tagen zeigt sich aber auch einmal mehr, wie gut die Hilfsbereitschaft in unserer Gemeinde funktioniert. So haben viele jüngere Einwohner wie selbstverständlich den Schnee bei ihren Nachbarn mit geschoben, da sie wussten, dass die älteren Leute diesen Massen niemals Herr werden können. Auch vor dem Gerätehaus der Feuerwehr konnte durch die unbürokratische Hilfe einer Baufirma aus Hartmannsdorf schnell geschoben und gesalzen werden. Bei beiden, der Feuerwehr Crossen und der Baufirma, möchte ich mich für die Einsatz- und Hilfsbereitschaft herzlich bedanken.

Unsere drei Schwäne, welche inzwischen ein Wahrzeichen für unseren Crossener Teich sind, haben ebenfalls mit den aktuellen Temperaturen zu kämpfen. Bei anhaltenden Minusgraden gefriert die obere Schicht des Teiches, dadurch kann unsere Schwänenfamilie nicht mehr baden gehen. Hier suchen wir noch nach einer Lösung, wo wir für die Schwäne ein Winterquartier herrichten können. Glücklicherweise haben die Schwäne mit einer Familie aus Crossen tolle Helfer gefunden, welche sich aufopferungsvoll um sie kümmern. Sie geben den Schwänen nicht nur täglich Futter, sondern versuchen auch immer wieder, einen Teil der Wasseroberfläche vom Eis freizuhalten. Für diesen Einsatz möchte ich mich ganz herzlich bei der Familie bedanken.

In unserer letzten Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2021 haben wir nun die Beauftragung für die Baumaßnahme Rosenthal beschlossen. Sobald wir die Bauanlaufberatung durchgeführt

haben, werden wir in der Lage sein, nähere Auskünfte über den Ablauf zu erteilen. Sollten Sie hierzu schon Fragen haben, können Sie uns diese gern zukommen lassen. Entweder persönlich oder per Mail an den zuständigen Mitarbeiter in der VG, Roberto Altner (Altner@vg-hes.de). Wir würden diese sammeln und versuchen, Ihnen schnellstmöglich eine Antwort zukommen zu lassen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt der letzten Gemeinderatssitzung war ein Auftrag zur Erfassung der Ausstattungsteile des Schlosses, genannt Raumbuch. Nach einer Begehung mit der Thüringer Staatskanzlei und dem Thüringer Landesamt für Denkmalschutz wurde festgestellt, dass dieses im Zuge der bauhistorischen Untersuchung zwingend erforderlich ist, um es möglichen Investoren vorlegen zu können und um den denkmalrelevanten Ausstattungsbestand zu katalogisieren und zu erhalten.

Im vergangenen Monat konnte ein Unternehmen unserer Gemeinde noch ein ganz besonderes Jubiläum feiern: Die Haarwerkstatt von Ulrike Sieler beging ihr 10-jähriges Firmenjubiläum. Der Friseurladen der Crossenerin ist nicht nur ein fester Bestandteil unserer Gemeinde, sondern auch ein wichtiger Partner bei vielen kulturellen und sozialen Belangen der Gemeinde. Liebe Ulrike, ich wünsche dir gerade in diesen schwierigen Zeiten alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Die aktuelle weiße Schneepacht macht besonders unseren kleinsten Einwohnern gerade viel Freude. Sie können unsere Berge mit den Schlitten herunter sausen, eine Schneeballschlacht veranstalten oder ein Iglu bauen. Und auch für uns Erwachsene ist ein schöner Schneespaziergang immer mit ein wenig Winterzauber verbunden. Doch ich blicke auch mit großer Sorge auf die dicken weißen Flocken, denn sofern der gesamte Schnee auf einmal tauen sollte, wird die Situation an unserer eh schon gut gefüllten Elster immer gefährlicher. Wir hoffen aber das Beste.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Sieg beim WebAward 2020, des Köstritzer Unternehmerverein e.V.

Wir freuen uns sehr über unseren Sieg beim WebAward 2020, des Köstritzer Unternehmerverein e.V..



Mit unserer Homepage www.klubhaus-crossen.de haben wir unter der Kategorie „privat“ den 1. Platz belegt.

Unsere Freude darüber ist sehr groß. Ein herzliches Dankeschön, auch all denen, die für uns gevotet haben.

Nun wird wohl die nächste große Freude, die Wiederöffnung unseres Hauses sein. Bis dahin wünschen wir euch aber erst einmal eine gesunde und gesundende Zeit.

Telefonisch und per e-Mail sind wir für euch unter **0173 6426551** oder über info@klubhaus-crossen.de erreichbar.

Info aus dem Seniorenbüro:

Sie brauchen Unterstützung? Oder anderweitig Hilfe? Wir helfen gern! Rufen Sie uns einfach an!

Momentan ist zwar das feiern von HOCHZEITEN, Geburtstagspartys, Familienfeiern, das Durchführen von Konferenzen, Ausstellungen oder Seminaren nicht möglich, aber es gibt ja auch eine Zeit nach „Corona“. Daher ist eine Vorreservierung von Räumlichkeiten für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß, auch momentan möglich. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach!

Es Grüßt Euch ganz herzlich Eure Carla aus dem Klubhaus!

Gemeinde Heide-land

Hurra - Es hat geschneit. Wir haben Winter, oder er uns?

Kinder freuen sich darüber, auch wenn die Ferien gerade zu Ende sind. Und dennoch, durch die Schulpolitik der Landesregierung ist es doch den meisten Kindern möglich, die aktuellen Wetterkapriolen von Mutter Natur umfangreicher zu nutzen.

Und auch die Eltern der Kinder in den Kindertagesstätten können die Zeit intensiver nutzen, sollten Sie doch in Zeiten der Notbetreuung doch eben gerade auch mehr für die Betreuung Ihrer Kinder zur Verfügung stehen. Vorausgesetzt, die Bestätigungsnachweise oder auch Unabkömmlichkeitserklärungen der Arbeitgeber werden hier wirklich auch nur zielgerichtet und nicht pauschal verwendet.

Hier muss und wird an alle Eltern appelliert, die Dringlichkeit maßvoll einzuschätzen.

Im Übrigen sei aus Gründen der Fairness mitgeteilt, dass die durch den Träger der Kindereinrichtung zurückerstatteten Betreuungsgebühren aus dem Jahr 2020 (Frühjahr) aufgrund der CORONA-Sachlage **nicht** wie versprochen in vollem Umfang durch das Land Thüringen ausgeglichen wurde. Erstattet wurde nur ein pauschaler Wertansatz, der Differenzbetrag bleibt somit bei der Gemeinde und damit auf allen Einwohnern der Trägergemeinde hängen.

Nun aber wieder zurück zum freudigen Naturereignis Winter in seiner „Reinstform“.

Die Meteorologen und WarnApp - Betreiber haben Recht behalten: Der erste richtige Wintereinbruch seit langem wird heftig und beängstigend werden.

Vergleiche mit den Beeinträchtigungen aus der Schockrealität des Winters 1978/1979 wurden zu Hauf kundgetan. So schlimm wurde es dann aber doch nicht, welch ein Glück. „Gott sei Dank“ ist aber dann doch aufgrund der Heftigkeit nicht angemessen. Und das sehen viele Einwohner so, auch ortsübergreifend. Sei es drum.

Jeder Verantwortliche für den Winterdienst als öffentlicher Träger hat sich auf die Wetterankündigungen vorbereitet. **Jeder** nach seinen Mitteln und Möglichkeiten. Ich spreche hier mit Sicherheit auch für meine Amtskollegen im Umfeld unserer Gemeinde.

An dieser Stelle möchte ich nicht mit Dienst- und Notfallplänen oder gar Hinweisen auf Beeinträchtigungen beim Alltagsgeschäft der Mitarbeiter unseres Bauhofes langweilen.

Jeder Verkehrsteilnehmer hatte mit Beeinträchtigungen zu kämpfen, mehr oder weniger. Keiner konnte und sollte erwarten, mit normalen winterlichen Verkehrsverhältnissen zurechtzukommen zu müssen. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben umfangreich und überdurchschnittlich ihre Arbeit erledigt. Hierfür standen unsere Vertragspartner ebenfalls zur Verfügung, welche mit Sicherheit den gleichen fürsorglichen Anspruch, auch als Dienstleister, hatten. Und nicht zu vergessen sind hier viele freiwillige Helfer, die, vielleicht auch notgedrungen wegen eigener Einschränkungen, mit eigener Arbeitskraft und unter Einsatz vielfältiger eigener Technik zur Verfügung standen und unserer Gemeinde umfangreiche Hilfe selbstlos zur Verfügung gestellt haben. Haben

doch eine Vielzahl unserer Einwohner die Ausnahmesituation richtig eingeschätzt und Unwägbarkeiten in die eigene Planung rechtzeitig vorgesehen. Leider liegt die Erkenntnis aber nicht bei allen vor, dass ein erhöhter Arbeitsaufwand auch bei der Schneeräumung einen höheren Zeitanteil mit sich bringt und dadurch die Taktung der Winterdienstpräsenz ausgedehnt wird. Und gerade innerorts sind auch ein Stück weit die Anwohner mitverantwortlich für den Winterdienst, nicht nur durch die Einschränkungen geparkter Autos.

Schade für das leider immer wieder fehlende Verständnis.

Jedoch sei auch an dieser Stelle daran erinnert, dass die Möglichkeiten an der maßvollen notwendigen technischen Ausstattung zu messen sind. Und hier sollte die Arbeit des ganzen Jahres betrachtet werden.

Allen aktiven Beteiligten gilt jedoch hier mein Dank und die Zuversicht, weiterhin vertrauensvoll miteinander zusammen zu arbeiten.

Genießen Sie die noch verbleibende Winterzeit und betrachten Sie die aktuelle Wetterlage als (un-)willkommene Möglichkeit der Entschleunigung, bevor die Witterung den Alltag für jeden Einzelnen wieder zulässt.

Bleiben Sie gesund

Heiko Baumann
Bürgermeister

Gemeinde Rauda

„Für Raudaer Narren ist es nie zu spät“



Erinnert euch wie schön im vergangenem Jahr
Unser Seniorenfasching war.
Wir haben uns in mancher Nacht
Späße für euch ausgedacht.
Carla hat ganz ungeniert
die Randfichten für euch engagiert
In diesem Jahr ist es ganz still
weil Corona das so will.
Wir denken an Euch und hoffen es geht Euch gut
bleibt alle gesund und verliert nicht den Mut.

Eure Betreuer mit einem 3fachen
Radau Helau
Radau Helau
Radau Helau



Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

wovon sollten wir denn jetzt reden, wenn nicht vom Wetter. Aber es ist schon bemerkenswert, wie schnell doch ein Land in den Lockdown versetzt werden kann, ohne dass es dazu eines Virus bedarf. In unserem Fall waren es Schnee und Eiseskälte, die die Wirtschaft lahm gelegt haben. Obwohl es ja angekündigt war, hat es uns trotzdem heftig getroffen. Wann hat man aber auch 40 cm Schnee und gleichzeitig Temperaturen unter -20°? Und im Gegensatz dazu die Diskussionen um den Klimawandel. Wer glaubte da noch an einen Winter? Wir haben das einfach verdrängt. Doch plötzlich trauen wir unseren stündlichen Blicken auf das Thermometer nicht mehr, die beängstigenden Blicke gen Himmel häufen sich und die Wetterberichte sind der wichtigste Teil aus den Nachrichten. Was ist passiert? Eigentlich nicht viel, wir müssen uns nur darauf einstellen. Diese arktische Kälte hatte ich vor einigen Jahren schon einmal diskutiert, damals habe ich es die Russenpeitsche genannt. Das trifft auch jetzt den Kern, schließlich kommt sie aus dem Osten, diese Schei...kälte.

Viel interessanter ist, wie schnell funktionieren wir alle in diesen Extremsituationen? Wir als Stadt Schkölen haben die Aufgabe, den Winterdienst in allen 15 Orten und in der Stadt selbst zu organisieren. Dafür haben wir uns die beiden Multicars zugelegt und mit kompletten Winterdienstsausrüstungen bestückt sowie ein Silo (30 t) zur Bevorratung mit Salz gekauft. In normalen Wintern sind wir damit sehr ordentlich aufgestellt. Bei solchen extremen Situationen wie am Montag, den 8.2. stoßen wir jedoch an Grenzen. Aber sind an diesem Tag nicht auch viele andere Unternehmen an Grenzen gestoßen? Nicht umsonst war der Personennahverkehr eingestellt, die Schulen geschlossen, die Feuerwehr in Alarmbereitschaft versetzt und an alle der Apell gerichtet, möglichst an diesem Tag zu Hause zu bleiben. Genau in diesen Situationen zeigt sich dann, wie wir als Gemeinschaft funktionieren. Dass jeder zunächst sein Grundstück soweit vom Schnee befreit wie notwendig, ist völlig normal. Dann mal die Nase vor die Tür stecken und mal sehen, wo meine Kraft jetzt gebraucht wird, das war für einige Bürger völlig normal. Sie haben anderen Autobesitzern geholfen, ihre Autos zu finden, haben Wege und Straßen geräumt. Vielen Dank all denen, die sich so an diesem Tag und auch danach eingebracht haben. Ich habe viele gesehen, weil auch ich fast den ganzen Tag auf unserem Radlader gesessen und Schnee geschoben habe.

Eines möchte oder muss ich noch einmal deutlich sagen: Unsere Mitarbeiter im Bauhof und auch die Verwaltungsangestellten versuchen immer, den Anforderungen unserer Bürger gerecht zu werden. Wir sind Dienstleister für (fast) alle Dinge des Lebens und diesem Anspruch stellen wir uns auch. Aber wir sind auch Menschen wie jeder andere Bürger unserer Verwaltungsgemeinschaft und möchten als solche wahrgenommen werden. Ich denke, Sie wissen, was ich damit meine. Vielen Dank für dieses Verständnis und das konstruktive Miteinander – auch in Zukunft.

Wo wir schon einmal beim Thema sind. Im April werden die Wahlen für das Amt des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen sein. Darauf sind Sie ja schon von anderer Stelle hingewiesen worden. Was mich und auch den einen oder anderen Bürger unserer Einheitsgemeinde seit dieser Veröffentlichung im letzten Amtsblatt ins Grübeln gebracht hat ist der Umstand, dass andere für mich denken und für mich Entscheidungen treffen. Das hat es so noch nicht gegeben. Erstaunlich nur, dass es gerade jetzt vor der Wahl ist. Sie können mir aber glauben, ich kann noch Entscheidungen vorbereiten und solche auch selbst treffen. Das werde ich auch hinsichtlich der Wahl des Bürgermeisters unserer Einheitsgemeinde tun. Und außerdem - an amerikanischen Verhältnissen fehlen mir schon noch einige Jahre.

Wie durchleben Sie denn den erweiterten Lockdown? Die Hoffnung, dass ab dem März dieses Jahres alles wieder normal wird, bleibt wohl ein Traum. Und trotzdem sehnen wir uns nach Lockerungen, egal wie die auch aussehen. Lockerungen sind ein deutliches Zeichen für uns, dass wir aus dem reglementierten Leben herauskommen. Das ist für unsere Psyche wichtig und

wird Glückshormone frei setzen. Nicht auszudenken, wenn wir wieder in einem Friseurstuhl oder gar in einer Gaststätte sitzen können. Und nebenbei machen wir uns ja auch Gedanken, unter welcher Palme wir den Sommerurlaub verbringen werden. Wäre doch schön.

Zu unserem kommunalen Leben ist einiges in Vorbereitung und bedarf nun der weiteren Entscheidungen bzw. Lösungen. Das betrifft unter anderem die Projekte Löschwasserversorgung, Baugebiet Naumburger Straße rechte Seite, Photovoltaikanlage Böhlitz, Teich Rockau, Arztpraxis Rockau und kommunale Wohnungen. Da es dazu in den nächsten Tagen weitere Entscheidungen geben wird, können wir uns das für das nächste Amtsblatt vormerken.

Bis dahin: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

Entsorgungstermine im Februar/März 2021 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 04.03.
und am 18.03.2021

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.

am Dienstag (ungerade KW), den 02.03., 16.03.
und am 30.03.2021

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (ungerade KW), den 19.02., 05.03.
und am 19.03.2021

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 01.03., 15.03.
und am 29.03.2021

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag (gerade KW), den 23.02., 09.03.
und am 23.03.2021

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (gerade Woche), den 26.02., 12.03.
und am 26.03.2021

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 22.02., 08.03.
und am 22.03.2021

Vereine und Verbände

Chronologie Hartmannsdorf

Die zweite Ausgabe der Hartmannsdorfer Chronologie konnte bis Ende der vorigen Jahres komplett verkauft werden. Dafür möchte ich mich bei allen, die ein solches Büchlein erworben haben recht herzlich bedanken.

Allerdings reichte die angebotene Menge an Exemplaren nicht aus. Deshalb habe ich mich entschlossen, eine weitere Ausgabe in Druck zu geben. Wer also noch Interesse an einem Exemplar hat, der kann seine Bestellung telefonisch unter der Tel.-Nr. 036693 22 563 oder direkt an Rolf Strauß, Flurgraben 4 a, 07613 Hartmannsdorf abgeben.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

Sonntag, 21. Februar

09:00 Uhr Goldschau
10:30 Uhr Schkölen
14:00 Uhr Meyhen

25. Februar - Nacht der Lichter

19:30 Uhr Schkölen

Sonntag, 28. Februar

10:00 Uhr Osterfeld

Sonntag, 07. März

10:30 Uhr Schkölen

Sonntag, 14. März

09:00 Uhr Kleinhelmsdorf
10:30 Uhr Haardorf

Sonntag, 21. März

10:30 Uhr Schkölen

25. März - Nacht der Lichter

19:30 Uhr Schkölen

Palmarum - 28. März

10:00 Uhr Osterfeld

Ob die Veranstaltungen (Gottesdienste, Gruppen etc.) wie geplant stattfinden können, hängt von der Infektionslage und den politischen und kirchlichen Verordnungen ab. Bitte informieren Sie sich im Pfarramt oder auf der Homepage, ob sie stattfinden. Danke für Ihr Verständnis.

Kontakt

Pfarramt Schkölen Pf. Lenski
Sprechzeiten: Di 9.00 - 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung. Rufen Sie mich dazu an.
Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20 513
0162/4924118
email@kirche-schkoelen.de
www.kirche-schkoelen.de

Gemeindebüro Frau Peters

Sprechzeit:

Di 15.00 - 17.00 Uhr
Do 09.00 - 11.00 Uhr

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirus-Kuchenbuch,
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921
Ev. Kirchenbüro Eisenberg: Markt 11, 07607 Eisenberg,
Tel. 036691 25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Ob in dem Pfarrbereich Eisenberg-Königshofen alle Veranstaltungen planmäßig stattfinden richtet sich nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Thüringer Verordnung. Bei Änderungen werden auf ortsüblichen Weg darüber informiert.

Für alle Kirchengemeinden

07.03. Sonntag 10.00 Uhr Weltgebetstags-Gottesdienst in der Stadtkirche in Eisenberg

Dothen

28.02. Sonntag 13.00 Uhr Gottesdienst,
Pastorin Magirus-Kuchenbuch

Gösen

07.03. Sonntag 17.00 Uhr Gottesdienst,
Pastorin Magirus-Kuchenbuch

Großhelmsdorf

28.02. Sonntag 17.00 Uhr Gottesdienst,
Pastorin Magirus-Kuchenbuch
14.03. Sonntag 10.00 Uhr Morgenandacht, Anke Büchner

Hainchen

21.02. Sonntag 10.15 Uhr Gottesdienst, Michael Schmidt
07.03. Sonntag 14.15 Uhr Gottesdienst,
Pastorin Magirus-Kuchenbuch

Königshofen

17.02. Mittwoch 18.00 Uhr Werktags-Gottesdienst,
Pastorin Magirus-Kuchenbuch
07.03. Sonntag 09.00 Uhr Gottesdienst,
Pastorin Magirus-Kuchenbuch

Lindau

28.02. Sonntag 14.15 Uhr Gottesdienst,
Pastorin Magirus-Kuchenbuch
14.03. Sonntag 14.15 Uhr Gottesdienst,
Pastorin Magirus-Kuchenbuch

Walpernhain

21.02. Sonntag 09.00 Uhr Gottesdienst, Michael Schmidt
07.03. Sonntag 10.15 Uhr Gottesdienst,
Pastorin Magirus-Kuchenbuch

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann, An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf,
Tel. 036691 43233
Ev. Kirchenbüro Eisenberg: Markt 11, 07607 Eisenberg,
Tel. 036691 25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Ob in dem Pfarrbereich Eisenberg-Crossen alle Veranstaltungen planmäßig stattfinden richtet sich nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Thüringer Verordnung. Bei Änderungen werden auf ortsüblichen Weg darüber informiert.

Caaschwitz

14.03. Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

Crossen

07.03. Sonntag 14.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

Etzdorf

28.02. Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann
(zusammen mit Thiemendorf)

Etzdorf

06.03. Samstag 10.00 Uhr Kindertreff

21.03. Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst, Sonja Gröbe
(zusammen mit Thiemendorf)

Hartmannsdorf

07.03. Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann
(zusammen mit Rauda)

Seifartsdorf

14.03. Sonntag 14.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

Sonstiges**Was ein Kind braucht**

Jedes Kind braucht eine Hand,
die es wäscht und kleidet,
damit es Krankheit nicht erleidet.

Jedes Kind braucht eine Hand,
die es über die Brücke führt,
damit es den Lebensweg findet,
und nicht in Gefahr gerät.

Jedes Kind braucht eine Hand,
die ihm zeigt wie das Lernen geht,
damit es später die Wissenschaft versteht.

Jedes Kind braucht eine Hand,
die es auffängt wenn es fällt,
damit es erkennt,
dass nur die Liebe im Leben zählt.

Jedes Kind ist ein „Edelstein“,
nur der Schliff bringt den Glanz hinein.

Eva Schaller, Crossen im Februar 2021

**Impressum****Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“**

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.